

Zuweisung zum Validierungsverfahren

Bitte beachten Sie folgendes Vorgehen:

Schritt 1:

- Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Glarus. Im Beratungsgespräch werden Sie über die verschiedenen Möglichkeiten, die Kosten und das Vorgehen aufgeklärt. Der Kanton Glarus setzt für die Zuweisung zum Validierungsverfahren ein Beratungsgespräch voraus.

Schritt 2:

- Bitte füllen Sie nach dem Beratungsgespräch das Formular für die Zuweisung noch vollständig aus und reichen Sie es bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Glarus ein.

Berufs- und Laufbahnberatung

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

Gerichtshausstrasse 25

8750 Glarus

Tel. 055 646 62 60

E-Mail: bae@gl.ch



Gesuch um Zuweisung zum Validierungsverfahren und Kostengutsprache

Die Zuweisung erfolgt durch den zivilrechtlichen Wohnsitzkanton.

Personalien

*Anrede: Herr Frau

*Amtlicher Familienname: _____

*Amtlicher Vorname: _____

*Strasse, Nummer: _____

*PLZ, Ort: _____

*Telefonnummer Privat/Mobile: _____

*E-Mail Adresse: _____

*Sozialversicherungs-Nummer: 756. _____

*Geburtsdatum: _____

*Muttersprache : _____

*Heimatort/Kanton (resp. Staat): _____

Zu validierender Beruf

*Berufsbezeichnung: _____

*SBFI-Nummer: _____

*Fachrichtung/Schwerpunkt: _____

*** zwingend auszufüllen**

Kostenübernahme

Für Personen mit dem zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Glarus

Der Kanton Glarus übernimmt die Kosten des Validierungsverfahrens im Rahmen der Empfehlungen der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz SBBK.

Kosten für notwendige Ausbildungsmodule im Rahmen des Validierungsverfahrens übernimmt der Kanton Glarus bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung BFSV.

Darüber gehende Kosten muss der Kandidat / die Kandidatin selber tragen.



Voraussetzungen, die eine Zuweisung zur Validierung rechtfertigen

Fünf Jahre Berufserfahrung

Für die Zulassung zur Validierung von Bildungsleistungen benötigen Erwachsene eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung, davon zwei bis fünf Jahre im angestrebten Beruf (Je nach Beruf, siehe Bildungsverordnung). Teilzeit wird entsprechend angerechnet.

Der Verfahrenskanton entscheidet bezüglich der Zulassung.

Teilnahme am obligatorischen Informationsanlass (OIA)

Am: _____ in _____

Auflistung der Beilagen

Beilage Nr.	
1	Lebenslauf
2	Wohnsitzbestätigung
3	Arbeitsbestätigungen und/oder Arbeitszeugnisse
4	Bestätigung Besuch Informationsanlass
	Nachweis Sprachniveau notwendig: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

- Sie wurden über das Verfahren anhand der Checkliste orientiert.
- Sie besuchten am das obligatorische Informationsgespräch bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene der Berufs- und Laufbahnberatung Glarus.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift der gesuchstellenden Person

Gesuch mit allen Beilagen einreichen an

Berufs- und Laufbahnberatung
 Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene
 Gerichtshausstrasse 25
 8750 Glarus

Telefon: 055 646 62 60
 E-Mail: bae@gl.ch